

Deckblatt Nr. 11

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
"Lohwald"

STADT/GEMEINDE Ruderting

LANDKREIS Passau

Ruderting: 17.11.1983

DIPL.ING. (FH) MARKUS KRENN JR.  
RUCHTASTR. 24 8391 RUDERTING  
TEL. 08509 1744

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND  
ART. 107 ABS. 4 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM 15.12.1983

STADT/GEMEINDE DATUM  
Ruderting, den 20.12.1983

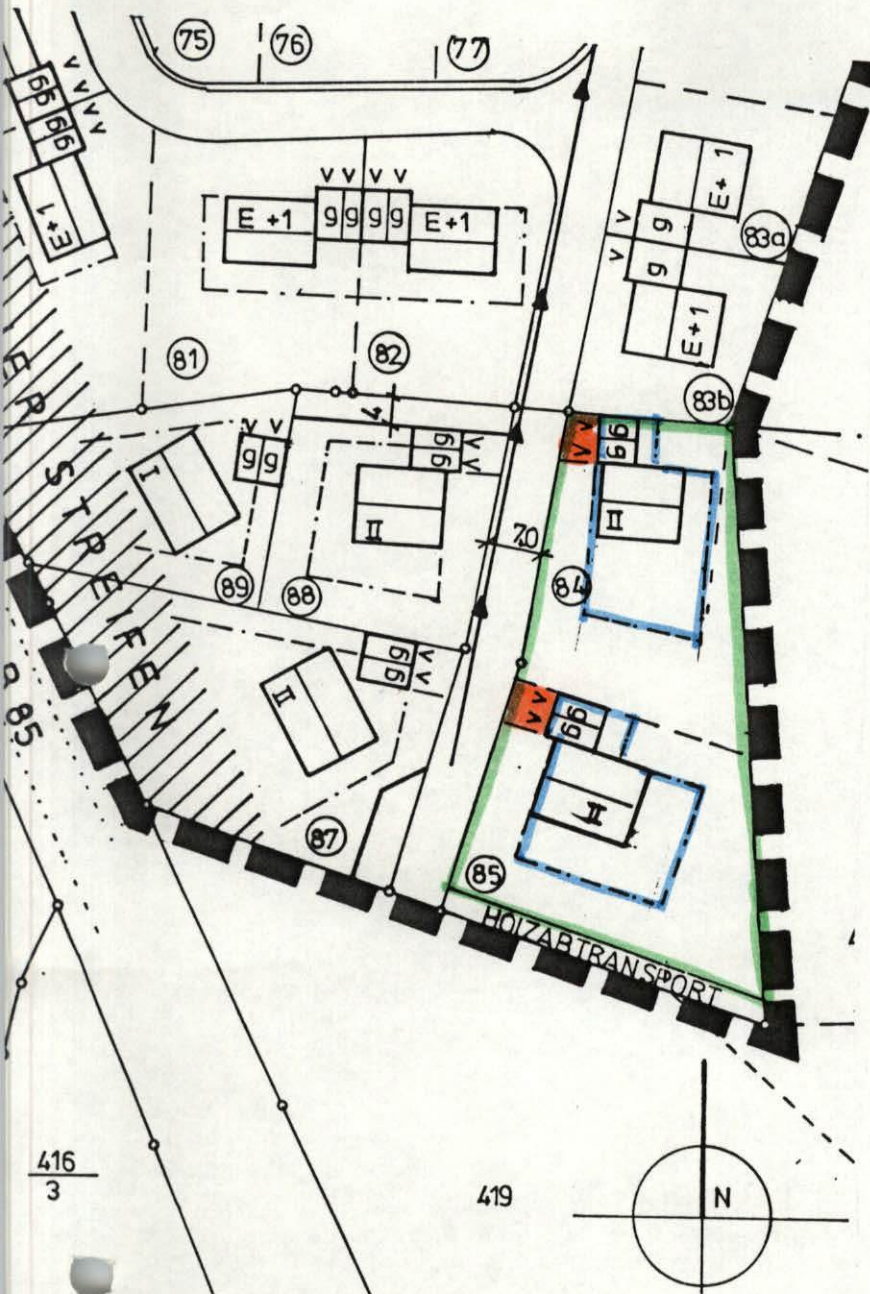


DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH Anschlag a. Amtstafeln  
AM 20.12.83 BEKANTT GEMACHT.



DER BÜRGERMEISTER



416  
3

419

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).